

---

# Konzeption Auszeit Bunter Kreis Rheinland

---

niederschwellige Hilfe- und  
Betreuungsangebote für  
Pflegebedürftige

---



## Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Grundlagen.....	5
3. Zielgruppe.....	6
4. Ziele .....	6
5. Leistungen / Angebote / Aufgaben .....	7
5.1 Beratung der Eltern und pflegenden Angehörigen.....	7
5.2 Einzelbetreuung und individuelle Hilfen.....	7
5.3 Angebot Tatendrang, Gruppenbetreuung.....	8
6. Rahmenbedingungen / Voraussetzungen .....	11
6.1 Abgrenzung zu anderen Angeboten .....	112
6.2 Umfeld / Standort / Räumlichkeiten.....	12
6.3 Personalbedarf.....	12
6.4 Qualifizierung.....	12
6.5 Zeitlicher Rahmen .....	12
7. Qualitätssicherung / Evaluation / Dokumentation .....	13

## 1. Einleitung

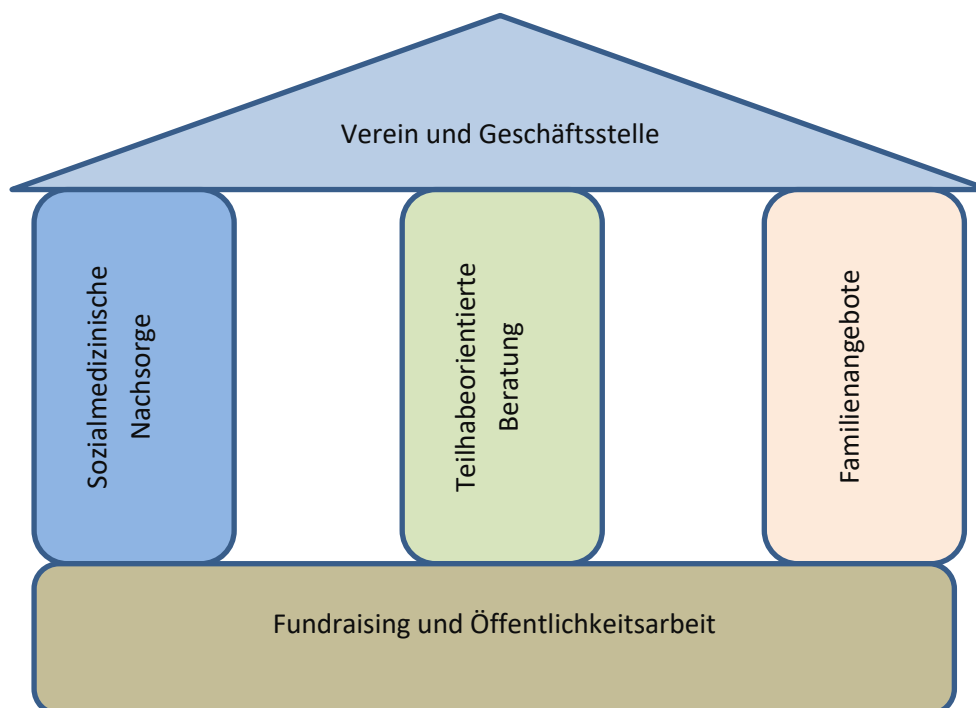
Im Januar 2003 konstituierte sich der Bunte Kreis Bonn-Ahr-Rhein-Sieg als eingetragener gemeinnütziger und mildtätiger Verein. Ziel des Vereins ist es, das Angebot der Sozialmedizinischen Nachsorge für die im Einzugsgebiet des Vereins befindlichen Krankenhäuser zu organisieren. Durch ambulante Angebote, die sich am Bedarf der versorgten Kinder und deren Eltern orientiert, wird die Nachsorge ergänzt. Mit der Organisation verschiedenster Aktionen und Veranstaltungen wird auf die Arbeit des Bunten Kreises aufmerksam gemacht. Mit vier Teams aus insgesamt 25 Mitarbeiterinnen (Sozialpädagoginnen, Kinderkrankenschwestern, Psychologinnen und einer Ärztin) versorgt der Bunte Kreis an der Kinderklinik der Uni-Klinik Bonn und der Asklepios-Klinik in St. Augustin, der Uniklinik Köln und dem Kemper Hof in Koblenz jährlich zwischen 250 und 290 Kinder und ihre Familien in der sozialmedizinischen Nachsorge.

Zwei Mitarbeiterinnen planen und führen die ambulanten Familienangebote durch.

Für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising sind zwei Mitarbeiterinnen tätig.

Aufgrund der regionalen Größe des Vereins wurde er im Frühjahr 2014 aus Bunter Kreis Bonn-Ahr-Rhein-Sieg in Bunter Kreis Rheinland umfirmiert.

### Aufgabenfelder des Bunten Kreis Rheinland



## **Ausgangssituation**

2009 hatten in Deutschland 66 474 Kinder und Jugendliche bis zum 15. Lebensjahr Anspruch auf Pflegeleistungen. Davon wurden 66 116 Kinder und Jugendliche in ihrer häuslichen Umgebung versorgt und nur 358 vollstationär in einem Heim. (Quelle: [www.kinderpflegenetzwerk.de/wp-content/uploads/Pflegestatistik-Bund\\_20091.pdf](http://www.kinderpflegenetzwerk.de/wp-content/uploads/Pflegestatistik-Bund_20091.pdf))

Die Zahlen weisen nicht aus, wie hoch die familiäre Belastung durch die Versorgung eines auf Pflege angewiesenen Kind in einer Familie ist.

Eltern, die kranke und behinderte Kinder pflegen, haben Anspruch auf Entlastungsleistungen, die mit der Pflegereform seit 2015 an die Situation der Pflegenden angepasst worden. Unter anderem Verhinderungspflege und die Anrechnung zusätzlicher Betreuungsleistungen sollen die pflegenden Angehörigen entlasten.

Familien, die durch die Geburt eines schwer kranken oder behinderten Kindes plötzlich in die Situation geraten, neben der Organisation ihres Alltags ein Kind zu Hause pflegen zu müssen, sind oftmals hoch belastet. Das gilt auch für Familien, deren Kinder durch einen Unfall pflegebedürftig werden. Die Belastung steigt, wenn weitere Kinder oder andere Angehörige versorgt werden müssen.

In der Arbeit mit Familien mit chronisch kranken und behinderten Kindern erleben wir eine hohe Bereitschaft der Eltern, ihre Kinder in der häuslichen Umgebung versorgen zu wollen. Neben der Koordination der Versorgung zu Hause mit geeigneten Heil- und Hilfsmitteln, mit der Organisation eines Pflegedienstes besteht unsere Aufgabe darin, die Familien sozialrechtlich zu beraten und mit den Eltern zu prüfen, welche Entlastungsmöglichkeiten sie haben und nutzen können.

Immer wieder erleben wir in der Beratungsarbeit, dass Eltern kein familiäres Netzwerk besitzen, auf das sie in einer solch hoch belasteten Situation zurückgreifen können. Auch das soziale Netzwerk ist nicht ausreichend, um die Betreuung und Versorgung des kranken/behinderten Kindes ausreichend absichern zu können und die Familie zu entlasten.

Hier entsteht eine Versorgungslücke, die mit dem entwickelten Angebot geschlossen werden soll. Der Bunte Kreis unterstützt Eltern, deren Kinder in der Sozialmedizinischen Nachsorge betreut wurden, und koordiniert zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen durch Helferinnen und Helfer für diese Familien. Für Kinder und Jugendliche mit körperlichen oder/und geistigen Beeinträchtigungen organisieren wir Gruppenangebot, die sich am Bedarf der gesamten Familie orientieren.

## 2. Grundlagen

Der Gesetzgeber hat mit der Pflegereform 2015 pflegebedürftigen Personen und den pflegenden Angehörigen nach Sozialgesetzbuch - Elftes Buch (XI) - Soziale Pflegeversicherung (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Mai 1994, BGBl. I S. 1014) § 45b folgende Leistungen zuerkannt:

### **Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen, Verordnungsermächtigung**

(1) Versicherte, die die Voraussetzungen des § 45a erfüllen, können je nach Umfang des erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarfs zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen in Anspruch nehmen. Die Kosten hierfür werden ersetzt, höchstens jedoch 125,00 Euro monatlich. Die Höhe des jeweiligen Anspruchs nach Satz 2 wird von der Pflegekasse auf Empfehlung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung im Einzelfall festgelegt und dem Versicherten mitgeteilt. Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen beschließt unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen, des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V., der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene und der maßgeblichen Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe der pflegebedürftigen und behinderten Menschen auf Bundesebene Richtlinien über einheitliche Maßstäbe zur Bewertung des Hilfebedarfs auf Grund der Schädigungen und Fähigkeitsstörungen in den in § 45a Abs. 2 Nr. 1 bis 13 aufgeführten Bereichen für die Empfehlung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung zur Bemessung der jeweiligen Höhe des Betreuungs- und Entlastungsbetrages; § 17 Abs. 2 gilt entsprechend. Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Leistungen der Betreuung oder Entlastung. Er dient der Erstattung von Aufwendungen, die den Versicherten entstehen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Leistungen

1. der Tages- oder Nachtpflege,
2. der Kurzzeitpflege,
3. der zugelassenen Pflegedienste, sofern es sich um besondere Angebote der allgemeinen Anleitung und Betreuung oder Angebote der hauswirtschaftlichen Versorgung und nicht um Leistungen der Grundpflege handelt, oder
4. **der nach Landesrecht anerkannten niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote, die nach § 45c gefördert oder förderungsfähig sind.**

(Quelle: [http://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_11/\\_45b.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_45b.html))

### 3. Zielgruppe

Unsere Angebote richten sich an Familien mit kranken, behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie an deren pflegende Angehörige. Unser Schwerpunkt liegt auf der Betreuung von Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr. Vorrangig unterstützen wir mit dem Angebot Familien, die im Rahmen der Sozialmedizinischen Nachsorge oder anderer Familienangebote durch den Bunten Kreis Rheinland betreut werden oder diese Leistungen in Anspruch genommen haben.

### 4. Ziele

Vorrangiges Ziel ist die stundenweise Entlastung der pflegenden Angehörigen. Die ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen haben die Aufgabe, den Eltern und Angehörigen die Betreuung der pflegebedürftigen Kinder und Jugendlichen einige Stunden am Tag abzunehmen. So erhalten die Angehörigen einen zeitlichen Freiraum, über den sie verfügen können, ohne ihre Pflegebedürftigen zu vernachlässigen bzw. über einen längeren Zeitraum unbeaufsichtigt zu lassen. Gleichzeitig können sie sich sicher fühlen, dass ihre Kinder gut versorgt werden, während die Eltern auch eigenen, ganz persönlichen Bedürfnissen nachgehen können. Damit stärken wir die Pflegepersonen und tragen so langfristig zu ihrer physischen und psychischen Gesundheit bei.

Ein für uns sehr wichtiges Ziel des Entlastungsangebotes ist die Stabilisierung der Paarbeziehung der Eltern.

Älteren pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen wollen wir es mit dem Angebot ermöglichen selbstbestimmt am Alltagsleben teilzunehmen und sie darin unterstützen, eigene Interessen wahrzunehmen. Die Teilnahme an Sport- und Freizeitaktivitäten wird ermöglicht und unterstützt. Damit leisten wir einen Beitrag zur Integration kranker und behinderter Menschen in unsere Gesellschaft.

Die oft hoch belasteten Familien erfahren Entlastung durch:

- Sozialrechtliche Beratung zu den ihnen zustehenden Angeboten der Pflegeversicherung
- Auf die Bedürfnisse der Familie und deren individuelle Situation zugeschnittene Beratung
- Durch ein niederschwelliges Angebot, dass sie nicht selbst recherchieren, initiieren und organisieren müssen,
- Die Beratung durch eine Ansprechpartnerin, die ihnen bereits aus anderen Leistungen bekannt und vertraut ist
- Begleitung der Kinder und Jugendlichen bei Freizeitaktivitäten
- Gruppenangebote

## **5. Leistungen / Angebote / Aufgaben**

### **5.1 Beratung der Eltern und pflegenden Angehörigen**

Um ein passgenaues Angebot anbieten zu können, muss in einem ersten Gespräch besprochen werden, welche Möglichkeiten und Angebote Eltern und pflegenden Angehörige durch das Pflegegesetz zustehen. Hier findet eine Beratung im häuslichen Umfeld statt. Dabei wird unter anderem geprüft, ob alle Anträge und Unterlagen vorhanden sind, bearbeitet wurden und den Eltern alle Leistungen zur Verfügung stehen.

### **5.2 Einzelbetreuung und individuelle Hilfen**

Mit dem Angebot „Auszeit“ bieten wir die Betreuung des pflegebedürftigen Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an, solange die pflegenden Angehörigen verhindert sind. Mit den Eltern werden regelmäßige, meist wöchentliche Termine, abgesprochen. Der zeitliche Umfang der Betreuung richtet sich nach dem persönlichen Bedarf der Familie oder dem Angebot, an dem das Kind teilnehmen soll.

Bei niederschweligen Angeboten nach §45b SGB XI kann auch die hauswirtschaftliche Versorgung als Unterstützungsangebot angerechnet werden.

#### **Inhalte der Betreuung**

Die Inhalte der Betreuung richten sich nach den Wünschen und Bedürfnissen des behinderten Menschen und der Sorgeberechtigten. Insbesondere werden folgende Leistungen angeboten:

- Spiel- und Kreativangebote nach Neigung und Interesse
- Begleitung zu örtlichen Gruppenaktivitäten zur Freizeitgestaltung
- Unterstützung der Bewegungsentwicklung und der Körperwahrnehmung
- Förderung der Selbständigkeit des behinderten Kindes durch Anleitung und Motivation
- Motivierung und Begleitung zu außerhäuslichen Aktivitäten
- Förderung der sozialen Beziehungen in Nachbarschaft und Gemeinwesen

#### **Betreuungszeiten**

Die Dauer und Häufigkeit des Betreuungsangebotes richtet sich nach dem Betreuungsbedarf und wird individuell mit der Familie besprochen.

### **5.2.1 Verlauf**

Nach dem Beratungsgespräch werden die mit den Eltern und den pflegenden Angehörigen besprochenen Angebote koordiniert, das heißt, Personen gesucht, die die jeweiligen Hilfen und Unterstützungsangebote je nach Art angemessen und fachgerecht ausführen können.

#### **Erstkontakt**

Im Erstkontakt wird der Familie die Betreuungsperson vorgestellt und beide Seiten haben die Möglichkeit, sich kennen zu lernen und auszutauschen. Es kann sein, dass keine Vertrauensbasis entsteht, dann wird versucht eine andere Betreuungsperson zu vermitteln.

Erst nach dem Erstkontakt werden die Formalitäten mit den Eltern und der Betreuungsperson festgelegt. Besprochen werden der zeitliche Umfang der Betreuung, die pädagogischen und pflegerischen Aufgaben und die Regeln der Zusammenarbeit.

#### **Durchführung**

Die Betreuung des Pflegebedürftigen wird von der Betreuungsperson direkt mit den Eltern oder pflegenden Angehörigen besprochen. Die Betreuung wird durch die Eltern und die Betreuungsperson dokumentiert und monatlich bis vierteljährig gegenüber der Geschäftsstelle abgerechnet.

#### **Evaluation**

Vierteljährig wird mit den Eltern oder den pflegenden Angehörigen die Maßnahme evaluiert. Das kann telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch erfolgen.

### **5.2.2 Qualifikation der ehrenamtlichen Helferinnen und Betreuerinnen**

Wir sichern zu, dass erfahrene und geschulte Mitarbeiter/ -innen für die Betreuungsleistungen eingesetzt werden. Alle Mitarbeitenden werden vor Arbeitsbeginn bei Bedarf in Fragen des Umgangs mit der Erkrankung oder Behinderung des zu Betreuenden geschult.

### **5.3 Angebot Tatendrang, Gruppenbetreuung**

Kinder und Jugendliche mit einer Beeinträchtigung wollen in ihrer Freizeit gerne autonom und möglichst selbstbestimmt handeln können. Der Bunte Kreis Rheinland bietet Freizeitangebote und Gruppenaktivitäten an, die von geschulten Mitarbeitern/innen begleitet werden. Die Teilnehmern/innen erleben eine spannende und abwechslungsreiche Zeit und die Familien erfahren Unterstützung in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.



### 5.3.1 Inhalte der Betreuung

Die Inhalte der Betreuung richten sich nach den Wünschen und Bedürfnissen des Menschen mit Beeinträchtigung und der Sorgeberechtigten. Insbesondere werden folgende Leistungen angeboten:

- Spiel- und Kreativangebote nach Neigung und Interesse
- Gruppenaktivitäten zur Freizeitgestaltung
- Förderung der Selbständigkeit des Kindes mit Beeinträchtigung durch Anleitung und Motivation in Gruppenkonstellationen
- Förderung der sozialen Beziehungen innerhalb von Peer-Groups

### 5.3.2. Gruppenangebote

#### Betreuungszeiten

Die Dauer und Häufigkeit des Betreuungsangebotes richtet sich nach dem Betreuungsbedarf. Es werden Tages- und Wochenendaktionen sowie Wochenaktionen mit und ohne Übernachtung angeboten.

Es werden beispielsweise Reitcamps, Ausflugswochen, Reisen und diverse Tagesangebote angeboten. Unsere Teilnehmer\*innen haben keine körperlichen Beeinträchtigungen oder bedürfen einer intensiven Pflege, daher musste bei der Auswahl der Unterkünfte keine Rücksicht auf Barrierefreiheit gelegt werden.

#### Betreuungsverhältnis

Für die Betreuung wird ein Verhältnis von einer Fachkraft zu drei Klienten, bei hohen Anforderungen ein Verhältnis von 1:2 oder 1:1 bei schwerer Beeinträchtigung, bereitgehalten.

#### Betreuungskosten

Die Betreuungskosten beinhalten sowohl die Leistungserbringung durch die Mitarbeiter als auch die Fahrtkosten zu den Veranstaltungsorten, während der Veranstaltung und wieder zurück.

Angebote	Kosten für TN	Max Tagessatz p.TN
Reitcamp	250 €- 300,00 €	90,50 €
Ausflugswochen	250,00 €	90,50 €
Tagestouren mit dem Bus	50,00 €	90,50 €
Ferienfreizeit Reisen	200 € -500,00 €	90,50 €

### 5.3.3 Kurzbeschreibung der jeweiligen Angebote

#### Reitcamp

Das Camp findet in einem therapeutischen Reitstall, ausgerichtet auf die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen, statt. Betreuungszeiten von 09:00-14:00 Uhr. Die Kinder und Jugendlichen erlernen den Umgang mit Pferden, helfen bei der Stallarbeit, reiten oder lassen sich tragen, entsprechend ihrer Möglichkeiten und Fähigkeiten. Das Angebot richtet sich an zwei Altersgruppen, die der 6 bis 12 jährigen und die der 12 bis 18 jährigen.

Gruppengröße.: max 6 Teilnehmer\*innen

Betreuungsschlüssel: 1:3, 1:2, 1:1 möglich

#### Ausflugswochen/ Tagestouren

Mit dem Bunter-Kreis-Bus werden jeden Tag unterschiedliche Ausflugsziele in der Umgebung angefahren. Das können z.B. eine Schifffahrt, ein Besuch im Zoo, in einem Park oder einem Schwimmbad sein. Betreuungszeiten von 09:00 bis 16:00.

Gruppengröße: max. 6 Teilnehmer\*innen

Betreuungsschlüssel: 1:3, 1:2 und 1:1 keine Rollstuhlfahrer

#### Reisen

Die Reisedauer liegt zwischen 5 und 7 Tagen. Bei allen anfallenden Arbeiten bringen die Teilnehmenden sich entsprechend ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten ein. Gemeinsam werden Regeln erstellt, Entscheidungen im Team getroffen, Freizeit gestaltet und miteinander verbracht.

Gruppengröße: max.6 Teilnehmer\*innen

Betreuungsschlüssel: 1:3, 1:2 und 1:1

### 5.3.4 Verlauf

- **Erstgespräch**

Vor der Teilnahme an den Betreuungsangeboten werden mit den Kindern und Jugendlichen, den Eltern und anderen pflegenden Angehörigen ein Erstgespräch geführt, um den individuellen Bedarf an Betreuung und Versorgung kennen zu lernen und sicher zu stellen.

- **Kennlertreffen**

In einem Vortreffen lernen sich die an den Maßnahmen teilnehmen Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsenen kennen. Während des Treffens wird das Programm der Maßnahme und die Betreuungspersonen den Eltern und Teilnehmenden vorgestellt. Beide Seiten haben die Möglichkeit sich kennen zu lernen und auszutauschen. Im Rahmen der Angebote finden neben Vortreffen auch Nachtreffen für Mitarbeiter\*innen, Eltern und Teilnehmer\*innen statt.

- **Durchführung**

Die Betreuung des beeinträchtigten Kindes wird von der Betreuungsperson direkt mit den Eltern oder pflegenden Angehörigen besprochen. Bei der Auswahl unserer Häuser und Räumlichkeiten achten wir darauf, dass sie bedarfsgerecht eingerichtet sind. Bei den Angeboten wird jeweils eine Fachkraft vor Ort sein.

### 5.3.5 Beschwerdemanagement und Vertretungsregelung

Die Regelungen zum Umgang mit Beschwerden und Krisensituationen sieht vor, dass diese zunächst von der Leitung der entsprechenden Freizeitmaßnahme an die Koordinatorin und dann an die Geschäftsführerin des Bunten Kreis Rheinland BA Sozialarbeiterin Simone Köser weitergeleitet werden. Durch das Vier-Augen-Prinzip stellen wir sicher, dass bedarfsorientiert agiert werden kann.

Die Vertretungsregelung sieht vor, dass im Bedarfsfall ein(e) andere(r) Mitarbeiter\*in die Vertretung übernimmt.

### 5.3.6 Qualifikation der ehrenamtlichen Helferinnen und Betreuerinnen

Wir sichern zu, dass erfahrene und geschulte Mitarbeiter/ -innen für die Betreuungsleistungen eingesetzt werden. Alle Mitarbeitenden werden vor Arbeitsbeginn bei Bedarf in Fragen des Umgangs mit der Erkrankung oder Behinderungen der teilnehmenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, geschult. Regelmäßig stattfindende Teamsitzungen und Fortbildungen bieten Zeit zum Austausch und zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit.

## 6. Rahmenbedingungen / Voraussetzungen

### 6.1 Abgrenzung zu anderen Angeboten

Das niederschwellige Hilfe- und Betreuungsangebot nach §45b SGB XI kann nicht über die sozialmedizinische Nachsorge nach §43 Abs. 2 SGB V geleistet und abgerechnet werden. Sozialmedizinische Nachsorge ist eine zeitlich befristete Maßnahme, die nur nach einem stationären Krankenhaus- oder Reha-Aufenthalt durch die Krankenkassen finanziert wird. Ziel ist, Kinder mit einem komplexen Hilfebedarf und deren Familien zu begleiten und alle für die Familie erforderlichen Leistungen zu koordinieren. Sozialmedizinische Nachsorge umfasst folgende Aufgaben:

- Analyse des Versorgungsbedarfs/Vorbereitung
- Koordinierung der verordneten Leistungen
- Anleitung und Motivierung zur Inanspruchnahme der verordneten Leistungen.

Andere Leistungen dürfen darüber nicht abgerechnet werden.

## **6.2 Umfeld/ Standort/ Räumlichkeiten**

Die Hilfe- und Betreuungsleistung bieten wir an unterschiedlichen Orten an.

- Wechselnde Tagesaktionen im Umkreis
- Reisen an verschiedenen Ferienorten im In- und Ausland
- Die Räumlichkeiten werden entsprechend der Bedarfe der Teilnehmer\*innen ausgewählt

## **6.3 Personalbedarf**

Für die Durchführung der unter 5 beschriebenen Angebote werden ausschließlich qualifizierte Mitarbeiterinnen des Bunten Kreis Rheinland eingesetzt. Zum Einsatz können auch Fachschüler, Studenten oder FSJ'ler kommen, die bereits erste Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderung haben und eine Mindestqualifizierung vorweisen können. Diese werden von Fachkräften angeleitet und geschult. Die Mitarbeiter/innen sind entweder fest- auf Nebentätigkeit oder über die Ehrenamtspauschale angestellt. Bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Maßnahme durchführen liegt ein aktuell gültiges Führungszeugnis vor.

Bei Kindern und Jugendlichen mit einem komplexen medizinischen Interventionsbedarf kann die Einzelbetreuung durch Kinderkrankenschwestern durchgeführt werden.

Eine pädagogische Fachkraft begleitet die Arbeit der Ehrenamtlichen und Kinderkrankenschwestern. Gleichzeitig ist sie Ansprechpartnerin für die Ehrenamtlichen und für die Qualifizierung zuständig.

Die Fachkraft ist ebenfalls Ansprechpartnerin für die Familien in allen Belangen, die die Angebote betreffen.

## **6.4 Qualifizierung**

Mit den ehrenamtlichen Betreuern und Betreuerinnen sowie den eingesetzten Kinderkrankenschwestern, werden regelmäßig vor und während ihres Einsatzes Gespräche geführt und die Arbeit reflektiert. Zudem müssen die Mitarbeiter\*innen alle zwei Jahre den Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs vorweisen.

Die Anleitung, Begleitung und Beratung wird von BA Sozialarbeiterin Simone Köser organisiert und inhaltlich ausgestaltet. Für die Vermittlung von medizinischen und pflegerischen Fachwissen werden die beim Bunten Kreis beschäftigten Kinderkrankenschwestern sowie anderes Fachpersonal zu den einzelnen Einheiten hinzugezogen. Die geforderte Fortbildung aller Leistungserbringer sichern wir durch das interne Fortbildungsprogramm zu.

## **6.5 Zeitlicher Rahmen**

Die Projekte werden nach der Bestätigung des Antrags auf Anerkennung eines niederschweligen Hilfe- und Beratungsangebotes für Gruppen durch das Amt für Soziales und Wohnen in Bonn umgesetzt.

## 7. Qualitätssicherung / Evaluation / Dokumentation

Um die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsbereichen des Bunten Kreis Rheinland zu reflektieren und weiter entwickeln zu können, haben wir verschiedene Maßnahmen zur Evaluation entwickelt.

### **Interne Audits**

Regelmäßig, mindestens jedoch zweimal im Jahr finden interne Qualitätszirkel statt. Hierbei werden die Prozessabläufe der Sozialmedizinischen Nachsorge, der Beratungsstelle Boofe und der Familienangebote fortlaufend evaluiert und entsprechend angepasst. Diese Anpassungen werden an die Mitarbeiter\*innen in Form von internen Fortbildungen und Verfahrensanweisungen weitergegeben und in den Prozessablauf implementiert.

Gegenüber dem Vorstand des Vereins Bunter Kreis Rheinland wird zum Ablauf des Tätigkeitsjahres ein Bericht zur Wirksamkeit des Angebotes vorgelegt. Hier erfolgt die inhaltliche Auswertung wie auch die Auswertung der finanziellen Sicherung des Angebotes.

### **Externe Audits**

Der Bunte Kreis Rheinland wird regelmäßig alle drei Jahre durch den Bundesverband Bunter Kreis auditiert. Dabei werden die nach Modell Bunter Kreis aufgestellten Qualitätsstandards und deren Umsetzung überprüft. 2018 fand ein Audit statt und wir wurden erfolgreich re-akkreditiert.

Zur Sicherung der Qualität der Nachsorgeeinrichtung wurde 2016 ein Qualitätsbeauftragter benannt. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung aller Maßnahmen und Angebote. Gegebenenfalls werden Modifizierungen der Maßnahmen mit allen Beteiligten abgestimmt und umgesetzt. Diese werden schriftlich dokumentiert.

Die Mitarbeiter/innen und die Koordinatorin verpflichten sich zur aktiven Mitwirkung an einer zeitnahen und einvernehmlichen Klärung von Beschwerden.